

Stenographisches Protokoll.

8. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Freitag, 12. April 1946.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 69).

2. Allierter Rat.

Zuschrift des Bundeskanzleramtes und Note des Alliierten Rates, betreffend Nichtgenehmigung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 19. Dezember 1945, betreffend das Verfassungs-Übergangsgesetz 1945 (S. 69) — Erklärung des Vorsitzenden und Kenntnisnahme durch den Bundesrat (S. 69 u. 70).

3. Verhandlungen.

a) Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1946, betreffend den Vertrag der österreichischen Regierung mit der UNRRA.

Berichterstatter: Grossauer (S. 70);
kein Einspruch (S. 70).

b) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1946, betreffend die Schaffung der Österreichischen Befreiungsmedaille.

Berichterstatter: Weinmayer (S. 70);
Redner: Slavik (S. 70);
kein Einspruch (S. 71).

Beginn der Sitzung: 16 Uhr 55 Minuten.

Vorsitzender-Stellvertreter Rehr! eröffnet die 8. Sitzung des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Bundesräte Beck, Dr. Duschek, Holzfeind, Honay, Leichin, Leskovar, Ing. Lipp, Moßhammer, Schmidt und Tolde.

Eine Zuschrift des Bundeskanzlers vom 4. April 1946 lautet:

„Das Bundeskanzleramt beehrt sich hie mit, die Abschrift einer Note des Alliierten Rates vom 31. März 1946 samt einer deutschen Übersetzung mit der Bitte zu übermitteln, den Beschluß des Alliierten Rates dem Bundesrat in geeignet erscheinender Form zur Kenntnis bringen zu wollen. Aus dem Beschluß des Alliierten Rates vom 25. März 1946 ergibt sich, daß dieser das Bundesverfassungsgesetz vom 19. Dezember 1945, womit das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 wieder in Wirksamkeit gesetzt und anlässlich seines Wiederinkrafttretens Übergangsbestimmungen getroffen werden (Verfassungs-Übergangsgesetz 1945), welches der Nationalrat in seiner ersten Sitzung am 19. Dezember 1945 beschlossen hat, nicht genehmigt hat.“

Die Note des Alliierten Rates hat folgenden Wortlaut:

„Herr Kanzler! Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß der Alliierte Rat in seiner Sitzung vom 25. März 1946 beschlossen hat, von der österreichischen Regierung bis spätestens 1. Juli die Vorlage einer definitiven Verfassung, die sich auf demokratische Prinzipien gründet, zu verlangen.

Was den Gesetzentwurf der Provisorischen Verfassung vom 19. Dezember 1945 betrifft, welcher im Verlauf der gleichen Sitzung geprüft wurde, konnte der Alliierte Rat ihm keine Zustimmung erteilen und erwartet den Beschluß einer ständigen Verfassung.

Tatsächlich ist eines der Elemente der Meinung, daß dieser Gesetzentwurf nicht der neuen Lage entspricht, in der sich der österreichische Staat befindet. Die anderen drei Elemente waren, vorbehaltlich gewisser Abänderungen und in Erwartung einer ständigen Verfassung, bereit, dem Entwurf dieses provisorischen Gesetzes ihre Zustimmung zu erteilen.

Genehmigen Sie, Herr Kanzler, die Versicherung meiner vorzüglichsten Hochachtung

gez. Cherrière.“

Vorsitzender-Stellvertreter Rehr! Hohes Haus! Zu der vom Bundeskanzleramte übermittelten Abschrift der Note des Interalliierten Rates mache ich folgende Feststellung:

Die Provisorische Staatsregierung hat mit Verfassungsgesetz vom 1. Mai 1945 das neuerliche Wirksamwerden des Bundes-Verfassungsgesetzes vom Jahre 1929 beschlossen. Dieses Verfassungsgesetz wurde im Staatsgesetzblatt am 1. Mai 1945 als Gesetz Nr. 4 verlautbart und trägt die Unterschriften aller Staatssekretäre der drei Parteien. Der Alliierte Rat hat in seiner Sitzung vom 30. November dieses Gesetz anerkannt.

In der ersten Sitzung des Nationalrates am 19. Dezember 1945 wurde das Verfassungs-Übergangsgesetz 1945, das vorher dem Alliierten Rat zur Kenntnis gebracht wurde, beschlossen.

An demselben Tage hat der Bundesrat beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Das 2. Verfassungs-Überleitungsgesetz 1945, St. G. Bl. Nr. 232, hat der Alliierte Rat am 19. Dezember 1945 anerkannt.

Auf Grund dieser Tatsachen nimmt der Bundesrat in der Verfassungsfrage denselben Standpunkt ein wie der Nationalrat in seiner Sitzung vom 12. April 1946.

Ich ersuche den Bundesrat, diese Feststellungen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bundesrat nimmt diese Erklärung zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner der Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1946, betreffend den Vertrag zwischen der österreichischen Regierung und der UNRRA, und der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1946, betreffend die Schaffung der Österreichischen Befreiungsmedaille.

Gemäß § 30 der Geschäftsordnung wird beschlossen, von der Vervielfältigung der Ausschußberichte und von der 24stündigen Verteilungsfrist Abstand zu nehmen.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet somit der Beschluß des Nationalrates vom 12. April 1946, betreffend die Genehmigung des Vertrages zwischen der österreichischen Regierung und der UNRRA.

Berichterstatter **Grossauer**: Hoher Bundesrat! Schon der Wortlaut der Vorlage bringt klar zum Ausdruck, um was für einen wichtigen Gegenstand es sich hier handelt. Das Wort „UNRRA“ ist heute vielleicht eines der begehrtesten in unserem Wortschatz. Die UNRRA ist durch einen Beschluß der alliierten Mächte zum Zwecke der Versorgung der befreiten Länder mit den notwendigsten Bedarfsartikeln geschaffen worden. Von dem größten Teil der Bevölkerung wird sie als jene Organisation bezeichnet, die uns mit den fehlenden notwendigen Lebensmitteln beschicken soll. Der andere Teil der Bevölkerung sieht in der UNRRA jene Organisation, die die Industrie mit den notwendigen Bedarfsartikeln, wie Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen, die Landwirtschaft mit den notwendigen Sämereien, Saatgütern und Maschinen versorgen soll.

Der vorliegende Staatsvertrag wurde soeben im Nationalrat ausführlich behandelt. Da der größte Teil der Mitglieder des Bundes-

rates dabei anwesend war, glaube ich mir ausführliche Erläuterungen des Gesetzes sowie auch die Begründung erlassen zu dürfen.

Dem Nationalrat wurden im Anschluß an diese Regierungsvorlage zwei wichtige Entschlüsse vorgelegt und angenommen. Die eine Entschluß besagt, daß in die Kommission, die hier die Verteilung überwachen soll, je ein Vertreter der drei Kammern (Landwirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Kammer für Handel, Industrie und Gewerbe) sowie ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes einbezogen werden soll. Die zweite Entschluß besagt, daß an die alliierten Mächte das Ersuchen gestellt werden möge, daß für Österreich hinsichtlich der versetzten Personen Erleichterungen geschaffen werden.

Ich glaube, über die Wichtigkeit und Notwendigkeit dieser Regierungsvorlage nicht weiter sprechen zu müssen. Ich darf Sie daher bitten, der Vorlage die Zustimmung zu geben, um damit zu erreichen, daß durch ihre Inkraftsetzung und sodann durch die Wirksamkeit der UNRRA-Lieferungen unserem derzeit so hart bedrängten und in Not befindlichen Volk geholfen werden kann.

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. April 1946 über die Schaffung der Österreichischen Befreiungsmedaille.

Berichterstatter **Weinmayer**: Hoher Bundesrat! Aus Anlaß der Wiederkehr des Befreiungstages unserer Heimat hat die Regierung eine Vorlage über die Schaffung einer Befreiungsmedaille eingebracht. Mit dieser Auszeichnung sollen in erster Linie alle jene Soldaten gewürdigt werden, die sich auf österreichischem Boden um die Freiheit unseres Vaterlandes Verdienste erworben haben. Aber auch jene Österreicher und anderen Personen sollen ausgezeichnet werden, die sich ebenfalls unter Einsatz ihres Lebens, ihrer Gesundheit und ihres Gutes unvergängliche Verdienste um unser Vaterland erworben haben.

Der Nationalrat hat dieses Gesetz heute beschlossen, und der Verfassungsausschuß des Bundesrates hat seine Zustimmung gegeben. Ich bitte daher den Hohen Bundesrat, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat **Slavik**: Die Sozialistische Partei wird dieser Gesetzesvorlage ihre Zustimmung geben, wenngleich sie bedauert, daß der Antrag der Sozialistischen Fraktion im Nationalrat, der vorsieht, daß österreichische Zivilpersonen nicht in diese Auszeichnungen einbezogen werden, nicht angenommen wurde.

Der Bundesrat beschließt nach dem Antrag des Berichterstatters, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Die Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Vorsitzender-Stellvertreter Rehr: Hoher Bundesrat! Ehe ich die heutige Sitzung schließe, darf ich Ihnen zu den kommenden

Feiertagen die besten Wünsche aussprechen. Wir feiern dieses Osterfest mit besonderer Freude in dem befreiten Österreich, in jenem Österreich, dem wir unsere ganze Kraft zum Wiederaufbau geweiht haben. Ostern, das Fest der Auferstehung, des Auflebens, sei ein Symbol für die weitere Zukunft unseres Vaterlandes. Aus diesem Blickwinkel soll mein Osterwunsch eine ganz besondere Note erhalten. Frohe Ostern! (Lebhafter Beifall.)

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 05 Minuten.